



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 26

Freitag, den 16. September 2022

Nr. 18

Schulanfang

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und unseren ABC-Schützen einen guten Start in das neue Schuljahr sowie viel Freude beim Lernen, Spielen und Wachsen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte achten Sie in besonderer Weise auf die Schulkinder, wenn Sie mit einem Fahrzeug unterwegs sind.

Euer
Stefan Reichold
1. Bürgermeister

Stefan Reichold

Auch im Namen
des Gemeinderates,
der Verwaltung
und des Bauhofs.



Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 30. September 2022

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 19. September 2022

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.

Termine der Abfallwirtschaft

Dienstag, 20.09.	„Gelber Sack“
Mittwoch, 21.09.	Restmülltonne
Mittwoch, 28.09.	Biotonne
Donnerstag, 06.10.	Restmüll
Montag, 10.10.	Papiertonne
Mittwoch, 12.10.	Biotonne
Donnerstag, 13.10.	Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i.OFr. fährt wieder 30 Ortschaften in drei Landkreisen an

Sie müssen einkaufen, zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen?

Der Bürgerbus ist für Sie **jeweils wieder am Dienstag und Donnerstag** unterwegs!

Mitfahrt ausschließlich mit Anmeldung und FFP2-Maske unter: 09198 / 9299-32.

Ausgeschlossen von der Mitfahrt sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Fahrpläne und Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro (Hauptstraße 21) oder unter:

www.markt-heiligenstadt.de/service/buergerbus

Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt!

Geschenkideen aus unserer Region

NEUHEITEN:

- **Historische Kriminalfälle in und um Heiligenstadt**, 10,00€, von Dieter Zöberlein, 1. Auflage
- **Appelt Freizeitkarte - Innere Fränkische Schweiz (6. Auflage)**, Maßstab 1: 35 000, 5,90 €

WEITERE GESCHENKIDEEN:

- **Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €**, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkartla
- **Wanderkarte Markt Heiligenstadt i.OFr.**, Maßstab 1: 35 000, 3,00 €
- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr.** 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Senioren Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin ist am 21. September 2022 ab 14:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Das Treffen findet 14-tägig statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Hotel Heiligenstadter Hof, Marktplatz 9



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Teuchatz

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Dienstversammlung der FFW Teuchatz. Sie findet im Jugendraum der Feuerwehr in Teuchatz am 20.09.2022 um 19.00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Kommandanten
2. Sonstiges

Es ergeht herzliche Einladung.

Stefan Reichold

1. Bürgermeister

Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH



Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

Geschäftsführer Rüdiger Schmidt

E-Mail-Adresse: ruediger.schmidt@bmg.info

Tel.Nr.: 09198/9299-20

Fragen zum Ausbau des Glasfasernetzes und Anschluss.

Fragen zu den Providerverträgen Firma Bisping & Bisping,

Lauf an der Pegnitz Tel.Nr. 09123/9740680.



Informationen der Gemeindeverwaltung

Grundsteuererklärung

Für die Bürger, die ihre Grundsteuererklärung nicht elektronisch über ELSTER (www.elster.de) abgeben können, liegen im **Rathaus**, Zimmer 1, die Formulare auch in Papierform vor. Die Bürger können diese während der **Öffnungszeiten** des Rathauses abholen.

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Ihr Steueramt

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Zeugenaufruf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute wende ich mich mit einem gleichermaßen leidigen wie lästigen und beschämenden Thema an Sie, dass uns schon seit längerem beschäftigt und in der KW 35 nun seinen traurigen Höhepunkt in der Beschädigung des jüdischen Friedhofs in Heiligenstadt fand.

Wie Sie sicher mitbekommen haben, ist es in letzter Zeit immer wieder zu Fällen von Vandalismus in und um Heiligenstadt gekommen. Das Entfernen von Schrauben an Spielgeräten des Kindergartens, die Zerstörung von gebastelten Figuren der Kindergartenkinder, das Umwerfen der Dixi-Toiletten am See, der Diebstahl des Orts- und Willkommensschildes am Ortszugang von Heiligenstadt, das Abreißen der Weihnachtsbeleuchtung sowie die Demolierung der öffentlichen Toilette am Friedhof in Heiligenstadt sind nur einige Beispiele. Ebenso gab es vor kurzem erhebliche Beschädigungen und Diebstahl von Opferstöcken in der evangelischen Kirche in Heiligenstadt.

Die jüngsten Vorfälle am Judenfriedhof und auch in der evangelischen Kirche sind beschämend und übersteigen das bisher Dagewesene in einem Maß, dass ich mich veranlasst sehe, Sie alle, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aufzurufen, wachsam zu sein und gegen solche mutmaßlich zerstörungswütigen Personen vorzugehen bzw. dies zur Anzeige zu bringen. Das mutwillige Beschädigen kulturellen und religiösen Erbes ist eine nicht zu dulden Straftat, ebenso die Störung der Totenruhe nach §168 StGB, weshalb wir in diesem, wie auch den anderen Fällen umgehend Anzeige erstattet haben und sich dieses Mal die Kriminalpolizei für die weiteren Ermittlungen eingeschaltet hat. Sollten Sie irgendwelche Zeugenaussagen machen können, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Kriminalpolizeiinspektion Bamberg unter:

0951/9129-405 zu melden.

Wir als Markt Heiligenstadt i.OFr. stehen für ein weltoffenes, respektvolles und friedliches Miteinander. Zerstörung, Hass, Diskriminierung, Antisemitismus und Extremismus jedweder Art haben in unserer Gemeinde keinen Platz und werden in keiner Weise geduldet.

Ich bitte Sie um Ihre Mithilfe.

Herzlichst,

Ihr

Stefan Reichold

Stefan Reichold
1. Bürgermeister





Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **rund um die Uhr/ 24 Stunden am Tag** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim
notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr. Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

September

- 17./18. ZÄ Monovska Evdokiya
24./25. Dr. Dr. Müller Hans Jürgen

Oktober

- 01./02. Dr. Pfleger Steffen
03. Dr. Pfützner Tino



Tourismus

Geführte Wanderungen

Wildromantische Tour rund um Veilbronn

Datum: Samstag, 17. September 2022
Uhrzeit: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Treffpunkt: Wanderparkplatz Veilbronn (Am Radweg)
Kosten: Erwachsene 7,00 €, Kinder & Ermäßigte 4,00 €
Wanderführerin: Julia Dorsch

Greifenstein-Pavillon Tour

Datum: Samstag, 01. Oktober 2022
Uhrzeit: 10:00 Uhr - 13:00 Uhr
Wanderführer: Helmut Krämer

Treffpunkt: Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt
Kosten: Erwachsene 10,00 €, Kinder & Ermäßigte 6,00 €
Änderungen vorbehalten.

Anmeldung bei der Touristinfo bis spätestens 2 Tage vorher:
+49 (0) 9198 9299-32 oder tourismus@markt-heiligenstadt.de
Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Kurzfristige Anmeldungen direkt über die Wanderführer:

Julia Dorsch: +49 (0) 151 12739034
Helmut Krämer: +49 (0) 151 28870163



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Allgemeinverfügung zur befristeten Wiederinbetriebnahme von älteren Holzfeuerungsanlagen

42.1-1711.31

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV); Erlass einer Allgemeinverfügung zur befristeten Wiederinbetriebnahme von älteren Holzfeuerungsanlagen nach der 1. BImSchV aufgrund der Gas-mangellage

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 22 der 1. BImSchV i. V. m. Art. 35 S. 2 Alt. 1 BayVwVfG folgende

Allgemeinverfügung:

1. Gemäß §§ 25 und 26 der 1. BImSchV außer Betrieb genommene Holzfeuerungsanlagen der 1. BImSchV, die noch nicht abgebaut wurden und für die der Betreiber ein Formular zum Vorhalten für den Notbetrieb beim zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger eingereicht hat, dürfen vorübergehend wieder in Betrieb genommen werden.
2. Durch die Wiederinbetriebnahme der Holzfeuerung muss der Betrieb einer vorhandenen Gasheizung ganz oder teilweise ersetzt werden.
3. Mit dem Betrieb der Holzfeuerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn der Betreiber die Aufnahme des Betriebs unter Vorlage des ordnungsgemäß unterschriebenen Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe“ oder des Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer zentralen Heizungsanlage für feste Brennstoffe“ beim Landratsamt Bamberg angezeigt hat oder aktuell anzeigt. Mit der Anzeige ist zu bestätigen, dass die Feuerungsanlage lediglich stillgelegt, jedoch noch nicht abgebaut wurde. Vor Betriebsaufnahme hat der Betreiber den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger über diese zu unterrichten.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.08.2023 außer Kraft.

Gründe:

I.
Das Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas und die jüngsten Aktivitäten des Bundesgesetzgebers rechtfertigen es, bestimmte Holzfeuerungsanlagen, die die Vorgaben der 1. BImSchV nicht (mehr) einhalten können, zeitlich befristet wieder in Betrieb zu nehmen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hält es für zwingend erforderlich, die dafür nötigen Ausnahmezulassungen mithilfe von Allgemeinverfügungen durch die bayerischen Kreisverwaltungsbehörden zu erteilen.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich (Art. 1 Abs. 3 Nr. 3 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG)) und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)) zuständig.

Diese Allgemeinverfügung stützt sich auf § 22 der 1. BImSchV i. V. m. Art. 35 Satz 2 Alt. 1 BayVwVfG. Demnach kann das Landratsamt Bamberg auf Antrag Ausnahmen von den Anforderungen der 1. BImSchV zulassen, soweit diese im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen würden und schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind.

Dem Antragserfordernis des § 22 der 1. BImSchV wird dadurch genüge getan, dass der unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Bamberg eines der unter 3. genannten ordnungsgemäß unterschriebenen Formulare zum Vorhalten für den Notbetrieb mindestens als Kopie vorliegt. Das Tatbestandsmerkmal „im Einzelfall“ ist weit auszulegen und dadurch gegeben, dass eine konkrete Feuerungsanlagen-Gruppe Gegenstand der Allgemeinverfügung ist.

Zusätzlich muss eine unbillige Härte vorliegen und schädliche Umwelteinwirkungen dürfen nicht zu befürchten sein. Am 12.07.2022 ist ein zusätzlicher Abschnitt des BImSchG in Kraft getreten, der die Überschrift „Brennstoffwechsel bei einer Mangellage“ trägt. Mit Schreiben vom 14.07.2022 hat das StMUV dargelegt, dass diese neuen Vorschriften Feuerungsanlagen im Anwendungsbereich der 13. und 44. BImSchV betreffen und der Bundesgesetzgeber in der amtlichen Begründung eine die Gaseinsparung begünstigende Auslegung der jeweiligen Tatbestandsmerkmale befürwortet. Im Ergebnis werden dadurch Überschreitungen von sonst einzuhaltenden Grenzwerten befristet hingenommen, die auf Gasversorgungsschwierigkeiten beruhen (ausgerufene Alarmstufe des Notfallplans Gas).

Mit Schreiben des StMUV vom 14.07.2022 wurde die Auslegung auch im Anwendungsbereich der 17. BImSchV angewandt. Grund hierfür ist die insoweit identische Interessenlage (Sicherung der Gasversorgung). Gleiches muss nun auch im Anwendungsbereich der 1. BImSchV erfolgen, da die gegenständlichen Feuerungsanlagen die Grenzwerte der 1. BImSchV nicht einhalten können. Im Bereich der großen und mittelgroßen Feuerungsanlagen ging der Bundesgesetzgeber bei Erlass der §§ 31a bis -31d BImSchG nicht davon aus, dass bei solchen Ausnahmezulassungen schädliche Umwelteinwirkungen zu befürchten sind. Damit kann auch bei Ausnahmezulassungen nach der 1. BImSchV nicht davon ausgegangen werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen zu befürchten sind, solange die Ausnahmezulassung zeitlich hinreichend befristet ist.

Das Vorliegen einer unbilligen Härte muss wegen der gegenwärtigen Gasversorgungssituation (Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas) als gegeben angesehen werden, wenn die Holzfeuerungsanlage für den Notbetrieb vorgehalten wird. Der Betrieb dieser Feuerungsanlagen trägt in hohem Maße dazu bei, dass Gas eingespart wird. Dieser Intention folgend legt der Bundesgesetzgeber auch seit 12. Juli 2022 geltenden Vorschriften zum Brennstoffwechsel in einer Mangellage (§§ 31a bis 31d BImSchG) weit aus.

Die Allgemeinverfügung ist gem. Art. 41 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG öffentlich bekannt zu machen. Das Tatbestandsmerkmal der Untunlichkeit ist zu bejahen, weil das der Sicherung der Gasversorgung dienende Vorgehen eilig ist und die einzelnen Betroffenen nicht schnell genug zu erreichen sind.

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Hinweis:

Ab dem Außerkrafttreten der Allgemeinverfügung (mit Ablauf des 31.08.2023), können die betreffenden Feuerungsanlagen wieder nur im Notbetrieb genutzt werden. Eine regelmäßige Nutzung der Feuerungsanlagen ist dann nicht mehr möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



*Bamberg, 24.08.2022
Landratsamt Bamberg
Bruno Kellner
stellv. Landrat*

Grundsteuerreform

Fristgemäße Erklärungsabgabe noch bis 31. Oktober 2022

Seit 1. Juli und noch bis 31. Oktober 2022 kann die Grundsteuererklärung in ganz Deutschland fristgemäß abgegeben werden. Nutzen Sie die Unterstützung der Bayerischen Steuerverwaltung und das umfangreiche Serviceangebot: Damit ist die Abgabe Ihrer Grundsteuererklärung schnell erledigt!

Warum muss eine Grundsteuererklärung abgegeben werden?

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahler ungleich behandelt werden. Der Gesetzgeber war daraufhin verpflichtet, die Berechnung der Grundsteuer neu zu regeln. Die Abgabe der Grundsteuererklärung dient dazu, dass die Grundsteuer von der Stadt oder der Gemeinde erhoben werden kann, in deren Gebiet das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft liegt. Die Einnahmen fließen ausschließlich den Kommunen zu.

Warum müssen Angaben gemacht werden, die dem Finanzamt vermeintlich vorliegen?

Der Steuerverwaltung liegen die für die Berechnung der neuen Bemessungsgrundlage notwendigen Daten zu den Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft nicht, nicht vollständig oder nicht immer in aktueller Fassung vor. Beispielsweise sind „Flurstücke“ aus dem Liegenschaftskataster nicht mit der für die Grundsteuer maßgeblichen „wirtschaftlichen Einheit“ gleichzusetzen. Die Grundsteuererklärung für Grundstücke in Bayern kann dabei mit nur wenigen Angaben erledigt werden. Die dafür notwendigen Daten sind in der Regel leicht ermittelbar, nachdem das bayerische Grundsteuermodell als Flächenmodell allein auf den Grundstücks- und Gebäudeflächen sowie auf der Art der Gebäudenutzung basiert.

Muss nun mehr Grundsteuer gezahlt werden?

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Die konkrete Höhe der Grundsteuer hängt ganz entscheidend vom Hebesatz der jeweiligen Gemeinde ab. Dieser wird von der Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2024 neu festgelegt werden. Die Bayerische Staatsregierung appelliert an die Kommunen, den Hebesatz der Grundsteuer aufkommensneutral festzulegen. Insgesamt sollen also die Grundsteuereinnahmen einer Gemeinde nach der Reform nicht höher sein als davor. Individuelle Belastungsverchiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen innerhalb einer Gemeinde sind dabei aber die unvermeidbare und zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und lassen sich in keinem Reformmodell vermeiden.

Wie kann die Grundsteuererklärung abgegeben werden?

In Bayern bestehen drei Möglichkeiten:

- elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de
- als graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck auf www.grundsteuer.bayern.de
- als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen, verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern

Wie unterstützt die Steuerverwaltung bei der Abgabe der Grundsteuererklärung?

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuerklärungsvordrucken
- Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 08:00-18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (BayernAtlas- Grundsteuer) vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 über www.elster.de

Herbst-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg

Am Samstag, 29. Oktober 2022 findet von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr in Heiligenstadt (Wertstoffhof, Winkelleite) die nächste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“ statt

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- und Mäusegift)
- Lösemittelhaltige Abfälle (z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus)
- Energiesparlampen (keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art (z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien (z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich wie Fotochemie oder Chemielaborkästen)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel (z. B. Abfluss- und WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel, nicht vollständig entleerte Spraydosen)
- Quecksilberhaltige Abfälle (z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter)
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw. mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metall-eimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen,...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-588
Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

Termine:

Mittwoch, 21.09.	- Landkreis Bamberg
Mittwoch, 28.09.	- Stadt Bamberg
Mittwoch, 05.10.	- Landkreis Bamberg
Mittwoch, 12.10.	- Stadt Bamberg

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben. Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter www.zbfs.bayern.de!

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.



Gemeindebücherei

Bücher für den Start ins neue Schuljahr!

Liebe Leserinnen und Leser,

Unser aktueller Tipp: Unser Regal für Erstleser

Zum Start ins neue Schuljahr laden wir besonders unsere Mädchen und Jungen zu einem Besuch in der Bücherei ein: Ein gut sortiertes Regal für Erstleser und jede Menge weitere Kinderbücher warten auf euch. Selbstverständlich werden auch ältere Kinder und Jugendliche bei uns fündig.

Auch eine bunte Auswahl an Sachbüchern steht zu eurer Verfügung. Kommt vorbei und entdeckt unsere Schätze! Natürlich dürft ihr wie die Erwachsenen auch eure Bücherwünsche in unser Wunschbuch schreiben. Vielleicht geht euer Buchwunsch dann bald in Erfüllung!

Wir freuen uns auf euch!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 09.30 - 11.30 Uhr

Stöbern im Internet: Kein Problem!

Unter **LIBRARY - iOPAC (buecherei-heiligenstadt.spdns.org)** finden Sie unseren Katalog im Internet. Unter „Neue Titel“ finden Sie unsere Neuanschaffungen, wobei wir uns wieder bemüht haben, die Buchwünsche unserer Leserinnen und Leser zu erfüllen. Sie können gern das Buch Ihrer Wahl reservieren.

Der Medien-Rückgabekasten steht Ihnen jederzeit zur Buchrückgabe zur Verfügung.

Auf euren und Ihren Besuch freut sich das Team der Bücherei.

**Kirchliche Nachrichten**

Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt- St. Veit-Michaelskirche und Johanniskirche

Pfarramt:

Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/332

E-Mail: pfarramt.heiligenstadt@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen**Freitag 16.09.**

19:30 Uhr Gebet unter dem Kreuz, Heiligenstadt

Samstag 17.9.

05:25 Uhr Abfahrt zum Marsch für das Leben nach Berlin mit dem Bus ab Bürgerbüro

Sonntag, 18.09.

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt, parallel Kindergottesdienst

Montag, 19.09.

17:00 bis Explorer Jungschar (für Kinder von ungefähr 9 bis 19:00 Uhr 12 Jahren), Gemeindezentrum

Samstag, 24.09.

14:00 Uhr Goldene, Diamantene und Eiserne Konfirmation, Heiligenstadt

Sonntag, 25.09.

09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Heiligenstadt, parallel Kindergottesdienst

11:00 Uhr Gottesdienst mit 2 Taufen, Siegritz

Donnerstag, 29.09.

10:00 Uhr Seniorenbeichte und -abendmahl, Gemeindezentrum

Sonntag, 02.10.

08:30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Dankopfer, Siegritz

09:30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Dankopfer, Heiligenstadt, parallel Kindergottesdienst

Unsere Gottesdienste im Internet zum Mitfeiern und Andachten finden Sie unter www.kirche-heiligenstadt.de und werden auch dort gespeichert. Ehepaare, die ihr Hochzeitsjubiläum im Rahmen eines Gottesdienstes oder einer Andacht zuhause feiern möchten, mögen sich bitte telefonisch melden.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. - Christuskirche

Sonntag, 18.09.

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst Leitung: Rolf Voß, Predigt: Birgit Seileer (EFG Coburg), anschl. Kirchencafé

Mittwoch, 21.09.

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)

13:30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

19:00 Uhr Bibelgespräch: Daniel 1 (neue Reihe) (Raum 1)

Donnerstag, 22.09.

15:30 Uhr Tabea-Bibelstunde: Daniel 1 (neue Reihe)

Sonntag, 25.09.

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst, Leitung: Brigitte Geiger, Predigt: Hilmar Wegschaider, anschl. Kirchencafé

Mittwoch, 28.09.

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)

13:30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

19:00 Uhr Bibelgespräch: Daniel 2,19-23+26-46 (Raum 1)

Samstag, 01.10.

19:00 Uhr Abendmahl zu Erntedank

Sonntag, 02.10.

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst zu 5. Mose 8,7-18; „Vergiss nicht zu danken dem ewigen Gott“; Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer; anschl. Kirchencafé

Gottesdienste und Bibelvorträge werden über das Tabea-Hausnetz übertragen.

Auf dem Weg zur Kirche wird empfohlen, weiterhin entweder Abstand zu halten oder ansonsten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte auch die Hände regelmäßig desinfizieren. Wer Symptome hat, die auch für Covid-19 typisch sind, wird gebeten, Veranstaltungen nicht zu besuchen.

Die Gottesdienste sind ab Sonntagnachmittag auch auf dem Kanal EFG Heiligenstadt bei YouTube zu sehen.

Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz

Kath. Pfarramt St. Paul Heiligenstadt-Burggrub

Greifensteinstraße 5

91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/324; Fax: 09198/8163

E-Mail: St-Paul.Heiligenstadt@Erzbistum-Bamberg.de

Gottesdienstordnung**Samstag, 17.09.**

14:00 Uhr Trauungs- und Eucharistiefeier, Teuchatz

18:00 Uhr Vorabendmesse, Burggrub

Sonntag, 18.09.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpölz

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Donnerstag, 22.09.

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Kalteneggolsfeld

Sonntag, 25.09.

08:30 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest, Oberngrub

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Samstag, 01.10.

18:00 Uhr Vorabendmesse zum Erntedankfest, Burggrub

Sonntag, 02.10.

08:30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest, Tiefenpölz

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst zum Erntedankfest, Heiligenstadt

18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest, Oberngrub

Informationen und Veranstaltungen**Kontakt zum Pfarramt**

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufeiern

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

Gottesdienste in der Sommerzeit

Nach Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, den 27. März 2022, um 02:00 Uhr werden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 19:00 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert.

Neuregelungen aus dem Infektionsschutzkonzept

Mit Wirkung vom 01. Mai 2022 ist die neueste Version der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten. Aufgrund bundesstaatlicher Vorgaben entfallen danach wichtige Schutzmaßnahmen gegenüber dem neuartigen Coronavirus. Vor dem Hintergrund beruft sich das Pastorale Personal des Seelsorgebereiches Jura-Aisch auf das Hausrecht. Für Gottesdienste und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen werden weiter die Abstands- und Hygieneregeln sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Kirchweihfest in Oberngrub (25.09., 08:30, OG)

Haussammlung für die Caritas (26.09.-02.10.)

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

Gartenbauverein Markt Heiligenstadt i.OFr.

Ernte-Dank-Brunnen

Der Gartenbauverein Markt Heiligenstadt i.OFr. schmückt am 30.09.2022 den Brunnen am Heiligenstadter Marktplatz zum Ernte-Dank-Fest.

Es werden wieder Garten- und Feldfrüchte in ganz natürlicher Form (z.B. mit Blätter und Wurzeln usw.) benötigt. Wir bitten um Überlassung von Obst, Gemüse und sonstigen Früchten. Auf Wunsch erhalten Sie Ihre Gaben wieder zurück.

Spenden können am Tag des Schmückens direkt am Brunnen abgegeben werden oder bei der 1. Vorständin Frau Hübschmann, Tel. 09198/1049.

Im Voraus herzlichen Dank an alle Spender für Ihre Gaben.

Ihre Vorstandschaft

SC Markt Heiligenstadt

So 18.09.2022 15:00

SV Würgau - SC Markt Heiligenstadt

Fr 23.09.2022 19:00

SC Markt Heiligenstadt - FSV Freienfels-Krögelstein

So 25.09.2022 13:00

SC Markt Heiligenstadt II - SV BW Sassendorf II

So 25.09.2022 15:00

SC Markt Heiligenstadt - FSG/DJK Gunzendorf

So 02.10.2022 15:00 (SG1)

SC Neuhaus I/Aufseß I - SC Markt Heiligenstadt in Neuhaus

SG Heiligenstadt - Teuchatz-Dürrbrunn-Unterleinleiter

C-Junioren Sa 17.09.2022 15:00

(SG) Heiligenstadt (SG) Ebenfeld

B-Junioren Sa 17.09.2022 16:00

(SG) DJK Teuchatz (SG) TSV 1947 Ebenfeld

E-Junioren Fr 23.09.2022 17:00

SC 1946 Markt Heiligenstadt 2 (SG) FV Giech 2

D-Junioren Fr 23.09.2022 17:00

(SG) DJK Teuchatz 2 JFG Regnitzgrund 2 o.W.

C-Junioren Fr 23.09.2022 17:30

(SG) Heiligenstadt 2 (flex) JFG Steigerwald 4 n.a.

A-Junioren Sa 24.09.2022 17:00

(SG) Heiligenstadt (SG) JSG Dreiländereck

F-Junioren Fr 30.09.2022 17:00

(SG) SpVgg Dürrbrunn (SG) SG Rüsselbach

F-Junioren Fr 30.09.2022 18:00

(SG) SpVgg Dürrbrunn Bayersdorfer SV

C-Junioren Fr 30.09.2022 17:30

(SG) Heiligenstadt 2 (flex) JFG Jura Oberfranken Hollfeld

E-Junioren Sa 01.10.2022 13:45

SC 1946 Markt Heiligenstadt 3 TSV Hirschaid 2

F-Junioren Sa 01.10.2022 14:00

(SG) SpVgg Dürrbrunn (SG) TSV Brand

C-Junioren Sa 01.10.2022 16:00

(SG) Heiligenstadt (SG) Veitenstein

B-Junioren Sa 01.10.2022 16:00

(SG) DJK Teuchatz 1. FC 1911 Baunach

D-Junioren So 02.10.2022 10:00

(SG) DJK Teuchatz DJK SG Stadelhofen

E-Junioren So 02.10.2022 11:00

SC 1946 Markt Heiligenstadt SV Bavaria Waischenfeld

GV-Hohenpözl lädt ein zum Konzert mit a-capella: „TonArt“

Freuen Sie sich auf einen heiter-beschwingten Sonntagnachmittag in der St. Laurentius-Kirche in Hohenpözl
am Sonntag, 25. September 2022 um 17.00 Uhr.



Vereine und Verbände

Einladung Jahreshauptversammlung Missionsverein „Lasst uns gehen“ e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 23. September 2022 im Gemeindezentrum der evangelischen Kirchengemeinde in Heiligenstadt, Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresrückblick
4. Jahresbericht des Vorsitzenden 2021
5. Kassenbericht und Entlastung 2021
6. Satzungsänderung
7. Neuwahlen
8. Vorschau auf das Jahr 2023
9. Wünsche und Anträge, verschiedenes
10. Danksagungen
11. Bildervorführung

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 8 Tage vorher schriftlich beim Vorsitzenden eingegangen sein.

Für nur 10€ pro Person im Jahr, können auch Sie Mitglied werden und unsere Arbeit unterstützen!

Gez.

Friedrich Dorsch

1. Vorsitzender Missionsverein „Lasst uns gehen“ e.V.

Kontakt:

Friedrich Dorsch

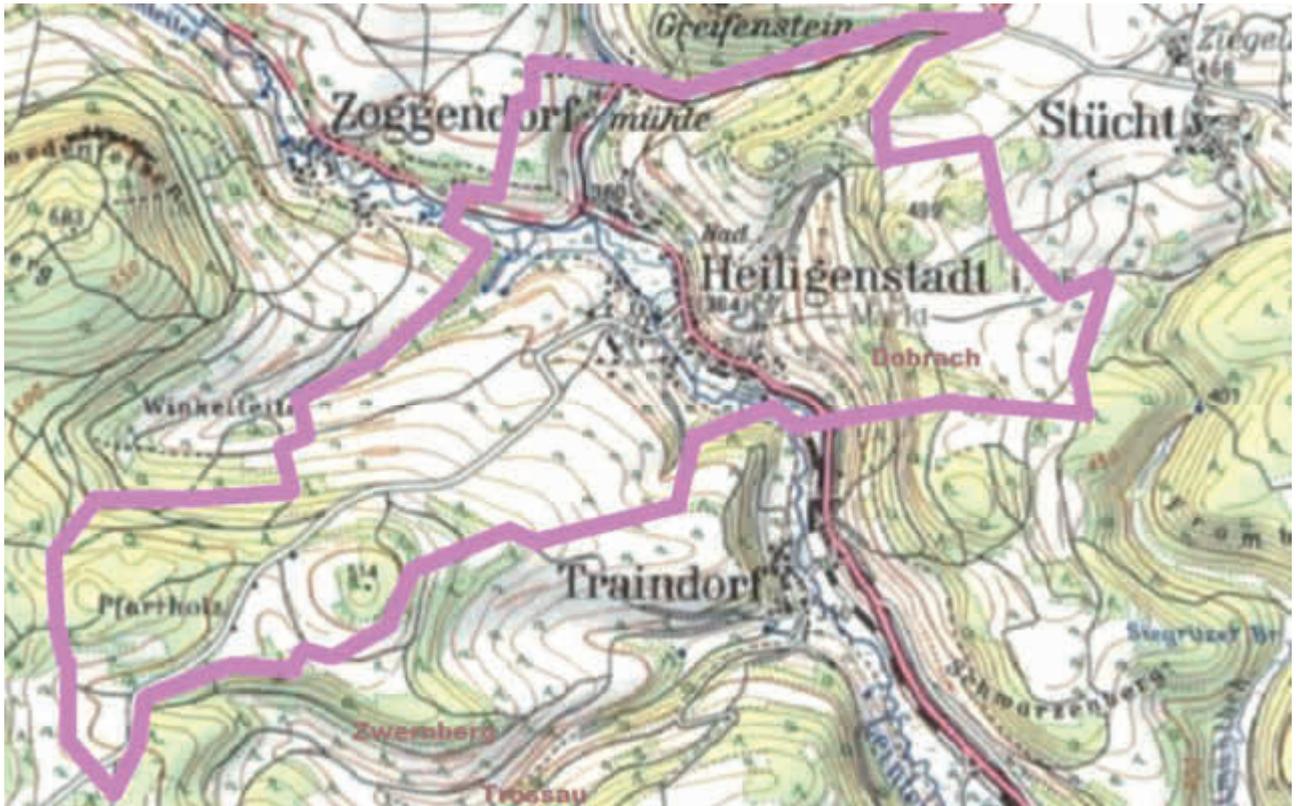
Pächtelsleite 17

91332 Heiligenstadt

Tel. 09198/278

Aus der Geschichte von Heiligenstadt und Umgebung

Die Gemarkung von Heiligenstadt



Im Verlauf der Besiedlung vor mehr als 1000 Jahren bildete sich bei der Urbarmachung von Feldern, Wiesen und Wald die Gemarkung heraus, und zwar in Konkurrenz zu den Nachbarortschaften. So entstand auf der Karte ein schlauchförmiges Gebilde. 1485 klagten Dorfmeister und ganze Gemein von Kalteneggolsfeld mit Fürsprechern (Anwälten) am Landgericht Bamberg gegen die Gemeinde Hallenstat (Heiligenstadt), dass ihnen die Nutzung des Holzes Betgrube, das sie lange Zeit hatten, von den Heiligenstädtern verwehrt wurde. Das Gericht unter dem Landrichter Hans von Hirschberg stellte fest, dass das Gehölz zwar (bereits) auf Heiligenstadter Gemarkung liege, der Anspruch seitens Kalteneggolsfelds jedoch genügsam bewiesen sei. Etwa zur gleichen Zeit ließ Paul von Streitberg die Hut seines Pfarrdorfes Heiligenstadt (Markt seit 1541) schriftlich festhalten. *Erstlich hat der Hirt seine Trift auf der Mark ... [gekürzt und übersetzt] von der Bergschmiede hinter dem Berg, der heutigen Neumühle, zum Judenacker bis zur Marter an der Wegscheide Richtung Hollfeld und Waischenfeld, d. h. dem Straßenabzweig nach Stücht, von da zum Neudorfer Weg nach Siegritz, von dort zur Dobrach, von da hinab zur Kaisershecke Richtung Werntal. Hier soll die Kuppelhut - die gesamte Weidefläche war in Koppeln unterteilt, die nacheinander der Hut des Viehs durch den Dorfhirten dienten - gemeinsam mit den Traindorfern erfolgen. Vom Dobrach-Knock, etwa dem Pavillon, den Weg hinab zum Traindorfer Mühlbach, hinüber zum (Schätz-) Brunnen, dann die Wildfuhr hinauf zum Schätzberg und **Gerichtsanger**, weiter den großen Anger entlang bis zum Tiefen Graben an die Forchheimer Straße (etwa bei der Marter zwischen Kalteneggolsfeld und Heiligenstadt), von dort den Weg entlang hinter dem Pfarrwald Richtung Zoggendorf. Vom Grenzstein (Zentgrenze zwischen den Ämtern Neideck und Memmelsdorf, heute Flur Grenzelsstein) bis in die Müllersleite wieder der Wildfuhr folgend (etwa Winkelleite) in den Töltzgraben, dann über den Berg (oberhalb des Volletsbaches) zur Straße (alter Waischenfelder Weg von Burggrub zur Neumühle), hinüber zum Reckendorfer Anger und zum Ausgangspunkt. Abgesehen vom Bereich um Stücht entspricht die Beschreibung ziemlich genau der noch heute vorliegenden Gemarkung von Heiligenstadt. 1723 erwarb die Gemeinde Heiligenstadt vom Markgrafen Georg Wilhelm zu Brandenburg die drei Hölzer Zwernberg, Trosau (im Katasterplan Zwergberg, 6 Tagwerk, und Trosseich, 3 Tagwerk, nördlich und südlich vom Krötengraben, Gem. Traindorf) und das Große **Dobrach** (10 Tagwerk, beim Pavillon, teils im Traindorfer Flur, 1547 bewachsen mit Eichen, Buchen und Espen) für 1200 fränkische Gulden (fl) und einem jährlichen Erbzins von 10 fl. Diese Stücke waren im 15. Jahrhundert an das Rittergut Streitberg gefallen und 1508 in den Besitz der Markgrafen gekommen. 1849 besaß die Gemeinde das Gemeindehaus Nr. 68 (1945 abgebrannt, heute Mühlengasse 13) mit diversen Äckern, Wiesen und vor allem vielen Ödungen am Stüchter Berg. Das Weiderecht für das Hornvieh und die Gänse erstreckte sich, von kleinen Ausnahmen und den Waldungen abgesehen, auf die ganze Markung. Dazu kam noch die Koppelweide auf einem Teil der Stüchter Flur bis zum Weg von Stücht nach Traindorf, wie Jahrhunderte vorher beschrieben.*

Abb. oben: Die Flurgrenzen auf einer Karte von 1967. Text und Grafik: Dieter Zöberlein, Burggrub 2022.

Es erwarten Sie schwungvolle Melodien, Gefühlvolles für's Herz, (Un-) Bekanntes und Topphits - kurz: Musik für den guten Geschmack. **TonArt** ist ein über die Grenzen bekanntes **Vokalensemble** aus dem Raum Bayreuth: acht Stimmen und manchmal sieben, wenn der Chef am Piano sitzt. Genießen Sie feine, moderne Vokalmusik mit Garantie für ein wunderbares Konzert.

Eintritt frei, Spenden erwünscht.

Der Gesangverein Hohenpözl lädt alle Musikliebhaber ein.

VdK OV Heiligenstadt

Einladung zum Kürbisfest

am 03. Oktober 2022 ab 14.00 Uhr in der Örtelscheune in Heiligenstadt.

Die Blaskapelle Hohenpözl spielt für uns auf.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Unsere Kleinen können sich schminken lassen und Kürbisse bemalen.

Wer mag, kann gerne in Tracht kommen.

Wir freuen uns auf Euch

Weihnachtsfahrt nach Fürth

am 06.12 2022 besuchen wir den Weihnachtsmarkt in Fürth, danach geht's in Brauhaus zum Essen, anschließend in die Comödie Fürth. Hier schauen wir uns das Stück „Die lustige Witwe“ mit Heißmann und Rassau an.

Die Abfahrtszeit wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Preis für die Busfahrt und die Eintrittskarte beträgt 59,00 Euro. Anmeldung ab sofort bei Monika Kraus Tel. 09198/1544.

Die Anmeldung ist erst gültig nach Überweisung der Kosten auf das Konto von Monika Kraus DE23773657920003229971 Raiffeisenbank Fränkische Schweiz unter Angabe des Teilnehmers.

Wir freuen uns auf einen entspannten Tag mit Euch.

Die Vorstandschaft

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntägig jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Arbeiterzimmer in Wadendorf
zu vermieten. Separates Bad und Küche. Telefonnummer 0173/7258699

Haus oder Bauernhof zum Kauf
gesucht. Vorzugsweise in Randlage oder auf großem Grundstück. Gerne auch bei kleiner Wohnfläche anbieten. 0151/56660303

Suche Garten, kleine Acker- oder Grünfläche, Scheune oder Garage, erdfeuchten Keller zu kaufen. Zahle gut. Handy 0151 614 567 31

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de

Familienanzeigen

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de



Kürbisfest in Altendorf

am 01.10.22 - 02.10.22

Die Gemeinde Altendorf lädt herzlich zu Kürbisnacht am 01.10.22 und Kürbisfest am 02.10.22 ein.

Weitere Infos unter www.kurbisdorf.de

Kinderschutzbund sucht Familienpaten/innen

Familien im Alltag begleiten, entlasten und unterstützen. Dies ist das Ziel des Familienpatenprojektes - denn jede Familie kennt Zeiten in denen einfach mal alles zu viel wird. 2-3 Stunden Unterstützung die Woche können da eine große Hilfe sein und kleine Wunder bewirken. Wir suchen dringend engagierte Menschen jeden Alters, im Landkreis und in der Stadt, die mit ihrer geschenkten Zeit viel bewirken und Familien in der direkten Umgebung helfen möchten. Neue Schulung ab 08.10.2022.

Gefördert wird das Projekt durch das Koki-Netzwerk Frühe Kindheit von Stadt und Landkreis Bamberg aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Kontakt und weitere Informationen:

Yvonne Berberich

Kinderschutzbund Bamberg e.V.

0951-28192 oder

yvonne.berberich@kinderschutzbund-bamberg.de

www.kinderschutzbund-bamberg.de



Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
zu meinem

75. Geburtstag

möchte ich mich auf diesem Wege
bei allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn, Herrn Bürgermeister Reichhold,
dem Sportverein SCH, der Raiffeisenbank,
der evang. Kirche, dem Gartenbauverein
und dem VdK recht herzlich bedanken.

Willi Deinlein

Volkmannsreuth, im August 2022

Hauptstraße 30 • 91320 Ebermannstadt

Raumausstattung • **Gardinen-Fachgeschäft**
Helldörfer • **Neubeziehen von Sesseln,**
Meisterbetrieb • **Eckbänken und Stühlen**
 • **Sonnenschutz-Anlagen**

Tel. 09194 9449 • Fax 09194 795656
 • **Beratung • Planung • Ausführung**

Podologie Fränkische Schweiz

Ich bin für Sie da!

Hauptstr. 1 • 91320 Ebermannstadt
 Fon 09194 3579770
 Fax 09194 3579745
 Mobil 0163 9079099
 info@podologie-fraenkischeschweiz.de

by Britta Späth
 staatl. geprüfte Podologin

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de

ESTRICH
Höllein GmbH

Estrich Höllein GmbH
 Schlemmerwiesen 1
 96123 Pödeldorf

Zement-, Industrie-,
 Schnell- und Fließestriche
 Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28
 Fax 0 95 05/80 32 29
 Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
 www.estrich-hoellein.de

Kirchweih in Oberngrub
vom 23.-26.09.2022

Gasthaus Bittel
Tel. 09198/404

Freitag, 23.09.2022 ab Mittag
 Rehragout und Rindfleisch mit Kren

Samstag, 24.09.2022 ab 17.00 Uhr
 Kirchweihbetrieb,
 u.a. Pizzaschnitzel mit Pommes und Salat

Sonntag, 25.09.2022 ab 10.00 Uhr geöffnet
 Mittagstisch von 11.00 - 14.00 Uhr
 sowie warme Küche von 17.00 - 20.00 Uhr

Montag, 26.09.2022 ab 17.00 Uhr
 Kirchweihausklang

Freundlichst lädt ein: Familie Bittel

24h Betreuung zu Hause statt ins Altersheim

Eine echte Alternative. Zuverlässige Betreuerinnen aus Rumänien, Bulgarien und Polen sorgen für Sie in der Hauswirtschaft, pflegen Sie (alle Pflegegrade) und begleiten durch den Alltag. Ich berate Sie gerne.

Martina Gallmetzer
 91083 Baiersdorf
 Tel. 09133/8308991
 www.respekto.de

Respekto
 24h Betreuung zu Hause

Herbstmarkt
in Neudorf b. Scheßlitz

am Sonntag, den 25. September 2022
10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich der OGV Neudorf u. U.

Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
 (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
 ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER NOT HILFE

www.kindernothilfe.de

Braugasthof Rothenbach

Kirchweih vom 15. bis 19. September 2022

Donnerstag	Krenfleisch
Freitag bis Sonntag	Karpfen
Montag	Knöchla

www.rothenbach.beer

Bierland oberfranken
 Brauereigasthof Rothenbach
 Im Tal 70 . DE-91347 Aufsess
 Tel 09198/92920 . Wirt@Rothenbach.Beer

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 15.09.22 bis 28.09.22

Sportplatzstraße 2
 Heiligenstadt
 Tel.: 09198/998150

Lager Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,40 €) 13,99 € + 4,50 € Pfand	alle Sorten + 4 Flaschen GRATIS! Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,08 €) 12,99 € + 5,10 € Pfand
Spritzig Medium, Sanft Naturelle Kasten 12 x 1,0 l PET (1 l = 0,46 €) 5,55 € + 3,30 € Pfand	NAWINTA Cola-Mix Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,55 €) 5,49 € + 3,10 Pfand
Apfelsaft klar oder trüb Kasten 6 x 1,0 l (1 l = 1,50 €) 8,99 € + 2,40 € Pfand	Nur für kurze Zeit! Rauchbier



EBERLEIN

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN

KOLMHOF 5 · 91364 DÜRRBRUNN
TEL. 091 98/1050 · INFO@KFZ-EBERLEIN.DE

Immobilien Anzeig online buchen: anzeigen.wittich.de

GARANT
IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhasse, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immobilien.de



Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe eine Beilage von

Schmid + Nagel GmbH

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



Maler Schrauder

Außenputz
Fassadenanstrich
Malerarbeiten
Tapezierarbeiten
Vollwärmeschutz
Gerüstbau

Im Tal 111 · 91347 Aufseß
Telefon: 0 91 98 / 540 · maler.schrauder@t-online.de

Haustechnik SAAL

Schätzwaldweg 10 · 91332 Heiligenstadt

Meisterbetrieb führt aus:
Heizung-, Sanitär-, Spenglerarbeiten
Kundendienst - Reparaturarbeiten

Kontakt: 0160 / 97 59 09 81
Telefon 0 91 98 / 99 80 54
Fax 0 91 98 / 99 69 24

Anruf genügt!

32 schönezähne

feiert 32 Jahre Praxisbestehen und Zahnmedizin auf höchstem Niveau und wir laden Sie/Euch ein, mit uns zu feiern!

Seit 32 Jahren versorgen wir unsere Patientinnen und Patienten mit Hingabe, Engagement und hochwertiger Zahnmedizin. Als Lehr- und Forschungseinrichtung der Goethe Universität in Frankfurt, sowie der Danube Universität in Krems/Österreich und mit unserer Vortrags- und Forschungstätigkeit unterstützen wir die Weiterentwicklung der Zahnmedizin global.

Am Tag der offenen Tür wollen wir Sie durch unsere Einrichtung führen, erklären, was hinter den Kulissen abläuft, Sie mit aktuellen Kurzvorträgen informieren und Sie ein wenig kulinarisch verwöhnen. Die Fachpraxis für Wurzelbehandlung und das Dentallabor im Gebäudekomplex stellen sich und ihre Arbeit ebenfalls vor. Vertreter der Dentalindustrie zeigen, was sie für Ihre Gesundheit tun.

Termin: 24.09.2022 von 10:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Praxis PD Dr. Dr. Markus Schlee und Dr. Florian Rathe, M.Sc.,
Bayreuther Straße 39, 91301 Forchheim

Programm: Vorträge über Ästhetik, digitale Abformung, CAD Fertigung von Zahnersatz, intraorales Scannen, Implantat an einem Tag, freiliegende Zahnhälsen, Knochenaufbau und Hygienekette.

Ihre Kinder können in Kunstknochen implantieren und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Sie!

